

Prüfungsordnung Alpha Aktiv

Stand: 21.08.2026

Wichtiger Hinweis

Mit der Anmeldung zu einer Prüfung bei Alpha Aktiv erkennen Sie diese Prüfungsordnung, die für Ihre Prüfung geltenden Prüfungsregularien sowie die jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) an.

Bitte lesen Sie diese Prüfungsordnung vor der Anmeldung vollständig und aufmerksam durch. Sollten Sie Fragen haben oder aufgrund gesundheitlicher, medizinischer oder sonstiger besonderer Umstände einzelne Regelungen möglicherweise nicht einhalten können, klären Sie dies bitte vor der Anmeldung mit uns.

Für einzelne Prüfungen können darüber hinaus besondere oder abweichende Regelungen des jeweiligen Prüfungsanbieters gelten. Diese sind ebenfalls verbindlich.

1. Amtlicher Lichtbildausweis

Zur Prüfung ist ein gültiger amtlicher Lichtbildausweis im Original mitzubringen. Welches Ausweisdokument zulässig ist, richtet sich zusätzlich nach den für die jeweilige Prüfung geltenden Vorgaben des Prüfungsanbieters.

Kann die erforderliche Identitätsprüfung nicht durchgeführt werden, ist die Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen. In diesem Fall besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Erstattung oder Rückzahlung der Prüfungsgebühr, soweit nicht aufgrund der für die konkrete Prüfung geltenden Regelungen etwas anderes vorgeschrieben ist.

2. Pünktlichkeit und Einlass

Bitte erscheinen Sie rechtzeitig vor dem Prüfungstermin. Der Einlass ist grundsätzlich ab einer Stunde vor Prüfungsbeginn möglich, sofern für die konkrete Prüfung nichts Abweichendes mitgeteilt wurde.

Nach Beginn der Prüfung kann ein Einlass aus Gründen der Prüfungssicherheit und der Chancengleichheit grundsätzlich nicht mehr gewährt werden. Wer zu spät erscheint, wird daher von der Prüfung ausgeschlossen werden.

In diesem Fall besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Erstattung oder Rückzahlung der Prüfungsgebühr, soweit die für die jeweilige Prüfung geltenden Regelungen nichts anderes vorsehen.

Alpha Aktiv Privates Bildungsinstitut
Hans-Böckler-Strasse 2
69115 Heidelberg

Inhaberin | Schulleitung: Beata Drogi
Steuernummer: 32078/42340

PHONE +49 6221 588 02 69
FAX +49 6221 588 02 70
MAIL WEB info@alpha-heidelberg.de

Volksbank Kurpfalz eG
BIC GENODE61WNM
IBAN DE07 6709 2300 0033 1888 20

3. Änderungen des Prüfungsbeginns und der Prüfungsdauer

Alpha Aktiv ist berechtigt, den Beginn einer Prüfung anzupassen oder – soweit organisatorisch oder aufgrund äußerer Umstände erforderlich und rechtlich zulässig – den Prüfungstermin zu verschieben.

Prüfungsteilnehmende werden über wesentliche Änderungen so früh wie möglich informiert.

Bitte halten Sie sich deshalb am Prüfungstag ausreichend Zeit für die gesamte Prüfung und mögliche organisatorische Verzögerungen frei und planen Sie nach Möglichkeit keine wichtigen Anschluss- oder Folgetermine ein.

4. Begleitpersonen und Kinder

Der Zutritt zu den Prüfungs- und gegebenenfalls den hierfür vorgesehenen Aufenthaltsbereichen ist grundsätzlich nur den zur Prüfung angemeldeten Personen und den hierzu berechtigten Personen gestattet.

Begleitpersonen und Kinder dürfen grundsätzlich nicht mit in das Prüfungsgebäude bzw. die Prüfungsbereiche genommen werden. Dies gilt auch für das Warten oder für Toilettengänge.

Bitte erscheinen Sie daher grundsätzlich allein zur Prüfung.

5. Garderobe und persönliche Gegenstände

Vor Beginn der Prüfung sind alle nicht zugelassenen persönlichen Gegenstände an der dafür vorgesehenen Garderobe bzw. in einem hierfür bereitgestellten Schließfach zu verwahren.

Hierzu gehören insbesondere:

- Mäntel und Jacken,
- Rucksäcke und Taschen,
- Mobiltelefone und sonstige elektronische Geräte,
- Smartwatches und andere Wearables,
- Uhren,
- Geld und Geldbörsen,
- Schlüssel,
- nicht ausdrücklich zugelassene Medikamente und medizinische Gegenstände,

- Lebensmittel und Getränke, soweit diese nicht ausdrücklich zugelassen sind,
- Notizzettel und sonstige Unterlagen,
- sowie sonstige persönliche Gegenstände.

Die Garderobe ist nach den Anweisungen des Personals zu verschließen.

Im Falle des Schließfachs, bewahren Sie bitte den Schließfachschlüssel sorgfältig auf. Bei Verlust kann für die notwendige Ersatzbeschaffung bzw. den damit verbundenen Aufwand eine angemessene Kostenpauschale bzw. der tatsächlich entstandene notwendige Aufwand berechnet werden, soweit dies rechtlich zulässig ist.

6. Taschen und Bekleidungstaschen

Vor dem Betreten des Prüfungsraums müssen sämtliche Taschen und Gegenstände aus Hosen-, Jacken- und sonstigen Bekleidungstaschen entfernt und entsprechend den Anweisungen des Aufsichtspersonals verwahrt werden.

Beim Betreten des Prüfungsraums dürfen sich grundsätzlich keine Gegenstände in den Taschen der Kleidung befinden.

7. Elektronische Geräte

Elektronische Geräte dürfen grundsätzlich nicht in den Prüfungsraum mitgenommen werden und sind auszuschalten.

Hierzu gehören insbesondere:

- Mobiltelefone und Smartphones,
- Smartwatches,
- Fitness-Tracker und sonstige Wearables,
- Tablets,
- Laptops,
- Kopfhörer und Earbuds,
- elektronische Übersetzungsgeräte,
- sonstige elektronische Kommunikations- oder Speichergeräte.

Flugmodus, Offline-Modus oder ähnliche Einstellungen ersetzen das vollständige Ausschalten nicht.

Das Aufsichtspersonal kontrolliert die Einhaltung.

Bitte beachten Sie, dass Sie nach der Prüfung gegebenenfalls Ihre PIN oder sonstige Zugangsdaten benötigen, um Ihr Gerät wieder zu entsperren.

Die verwahrten Geräte werden grundsätzlich erst nach Beendigung des für Sie vorgesehenen Prüfungsteils bzw. nach Freigabe durch das Aufsichtspersonal zurückgegeben.

8. Medizinische Hilfsmittel und Medikamente

Aus Gründen der Prüfungssicherheit und der Chancengleichheit dürfen medizinische oder sonstige Hilfsmittel grundsätzlich nur dann in den Prüfungsraum mitgenommen und verwendet werden, wenn sie für die konkrete Prüfung ausdrücklich zugelassen oder vorab genehmigt wurden.

Dies kann insbesondere für Hörgeräte, Lupen, elektronische oder sonstige Hilfsmittel gelten. Medikamente, medizinische Sprays und vergleichbare Gegenstände dürfen nur nach Maßgabe der für die konkrete Prüfung geltenden Regelungen bzw. nach vorheriger Abstimmung mit dem Alpha Aktiv mitgeführt oder verwendet werden.

Wenn Sie aus gesundheitlichen oder medizinischen Gründen während der Prüfung bestimmte Hilfsmittel oder Medikamente benötigen, kontaktieren Sie Alpha Aktiv unbedingt vor der Anmeldung zur Prüfung. Wir prüfen dann gemeinsam mit Ihnen, welche Lösung unter Beachtung der Prüfungsregularien möglich ist.

9. Hygieneartikel

Nicht ausdrücklich zugelassene persönliche Gegenstände, insbesondere Taschentücher, dürfen grundsätzlich nicht in den Prüfungsraum mitgenommen werden.

Taschentücher werden im Prüfungsraum bereitgestellt und können bei Bedarf beim Aufsichtspersonal angefordert werden.

Ausgenommen sind medizinisch erforderliche Hilfsmittel oder Gegenstände, deren Mitnahme aufgrund besonderer Umstände vorab genehmigt wurde.

10. Nichtreligiöse Kopfbedeckungen

Hüte, Mützen, Caps und sonstige nichtreligiöse Kopfbedeckungen sind vor Beginn der Prüfung an der vorgesehenen Garderobe abzulegen.

11. Religiöse Kopfbedeckungen

Religiöse Kopfbedeckungen dürfen grundsätzlich getragen werden.

Soweit dies zur Durchführung der Identitätskontrolle oder zur Sicherstellung der Prüfungsbedingungen erforderlich und nach den für die konkrete Prüfung geltenden Regelungen zulässig ist, kann eine angemessene Kontrolle auf das Vorhandensein unerlaubter Hilfsmittel erforderlich sein.

Eine solche Kontrolle erfolgt unter Wahrung der Würde und der berechtigten Interessen der betroffenen Person und ausschließlich im hierfür erforderlichen Umfang. Soweit eine Kontrolle des Ohrenbereichs erforderlich ist, kann das Aufsichtspersonal hierzu auffordern.

Weitergehende oder besondere Kontrollmaßnahmen richten sich nach den Vorgaben des jeweiligen Prüfungsanbieters.

12. Schreibmaterial

Die Mitnahme eigener Schreibmaterialien wie Stifte, Bleistifte, Radiergummis, Anspitzer oder sonstiger Schreibutensilien richtet sich nach den Vorgaben der jeweiligen Prüfung.

Alpha Aktiv informiert die Teilnehmenden vor der Prüfung darüber, welche Schreibmaterialien mitgebracht werden müssen bzw. dürfen oder ob das für die Prüfung zugelassene Schreibmaterial von Alpha Aktiv bzw. entsprechend den Vorgaben des jeweiligen Prüfungsanbieters bereitgestellt wird.

13. Essen und Trinken

Während der Prüfung gelten die für das jeweilige Prüfungsformat festgelegten Regelungen zu Essen und Trinken.

Alpha Aktiv stellt, soweit vorgesehen, Wasser und kleine Süßigkeiten zur Verfügung. Bitte erfragen Sie die Bereitstellung vorab und sorgen Sie dafür, dass Sie vor der Prüfung ausreichend gegessen und getrunken haben.

Eigene Lebensmittel und Getränke dürfen grundsätzlich nur mitgeführt bzw. konsumiert werden, wenn dies nach den für die konkrete Prüfung geltenden Regelungen zulässig ist oder vorab genehmigt wurde.

14. Wertsachen und Haftung

Bitte bringen Sie zur Prüfung keine unnötigen Wertsachen, teuren Uhren, hochwertigen Schmuckstücke, größere Bargeldbeträge oder sonstige besonders wertvolle Gegenstände mit.

Für die ordnungsgemäße Verwahrung der Garderobe bzw. persönlicher Gegenstände gelten die gesetzlichen Haftungsbestimmungen sowie die jeweils geltenden AGB von Alpha Aktiv. Eine weitergehende Haftung wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

15. Anweisungen des Aufsichtspersonals

Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist während des gesamten Prüfungsablaufs Folge zu leisten.

Die Anweisungen dienen insbesondere der ordnungsgemäßen Durchführung der Prüfung, der Sicherstellung gleicher Prüfungsbedingungen für alle Teilnehmenden sowie der Verhinderung von Täuschungen und Störungen.

Wer gegen die Prüfungsordnung oder die Anweisungen des Aufsichtspersonals verstößt, kann entsprechend den geltenden Prüfungsregularien von der Prüfung ausgeschlossen werden.

16. Bearbeitungszeiten

Die für die einzelnen Prüfungsteile festgelegten Bearbeitungszeiten sind verbindlich einzuhalten.

Eine individuelle Verlängerung der Bearbeitungszeit ist grundsätzlich nicht möglich, sofern sie nicht aufgrund der für die konkrete Prüfung geltenden Regelungen ausdrücklich vorgesehen oder vorab genehmigt wurde.

Nach Aufforderung durch das Aufsichtspersonal ist die Bearbeitung unverzüglich zu beenden und der Stift bzw. das Schreibmaterial abzulegen.

Eine Fortsetzung der Bearbeitung nach Ablauf der festgelegten Bearbeitungszeit kann als Verstoß gegen die Prüfungsregeln gewertet werden und entsprechende prüfungsrechtliche Konsequenzen haben.

17. Unerlaubte Hilfsmittel

Die Verwendung nicht zugelassener Hilfsmittel ist verboten.

Hierzu gehören insbesondere:

- eigene Notizen und Spickzettel,
- nicht zugelassene Wörterbücher,
- Bücher und sonstige Unterlagen,
- elektronische Geräte,
- Mobiltelefone,
- Smartwatches und Wearables,
- elektronische Übersetzungs- oder Speichergeräte,
- sowie sämtliche sonstigen Hilfsmittel, die nach den Prüfungsregularien nicht ausdrücklich zugelassen sind.

18. Täuschung und Täuschungsversuche

Die Prüfung ist grundsätzlich selbstständig und ohne unzulässige Unterstützung Dritter zu bearbeiten.

Insbesondere verboten sind:

- Abschreiben oder der Versuch des Abschreibens,
- die Weitergabe oder das Entgegennehmen von Antworten,
- Kommunikation mit anderen Prüfungsteilnehmenden während der Prüfung, soweit diese nicht ausdrücklich erlaubt ist,
- die Unterstützung anderer Prüfungsteilnehmender,
- die Nutzung unerlaubter Hilfsmittel,
- sowie sonstige Täuschungshandlungen oder Täuschungsversuche.

Bei einem Verstoß werden die betroffenen Personen entsprechend den für die konkrete Prüfung geltenden Prüfungsregularien von der Prüfung ausgeschlossen. Je nach Prüfungsordnung kann eine Täuschung darüber hinaus zu weiteren prüfungsrechtlichen Folgen führen.

Dies gilt insbesondere auch dann, wenn festgestellt wird, dass eine Person vor Beginn eines Prüfungsteils unzulässigerweise Kenntnis von konkreten Prüfungsaufgaben oder deren Lösungen hatte.

19. Störungen des Prüfungsablaufs

Während der Prüfung ist jedes Verhalten zu unterlassen, das andere Prüfungsteilnehmende erheblich stört oder den ordnungsgemäßen Prüfungsablauf beeinträchtigt.

Hierzu können insbesondere gehören:

- lautes Sprechen oder Diskutieren,
- unerlaubtes Flüstern oder Vorlesen,
- wiederholtes oder bewusst störendes Geräuschverhalten,
- lautes oder sonst erheblich störendes Verhalten,
- sowie sonstige vermeidbare Handlungen, durch die andere Teilnehmende bei der Prüfung beeinträchtigt werden.

Bei einer Störung wird grundsätzlich zunächst – soweit dies nach Art und Schwere des Verstoßes möglich und angemessen ist – auf die Einhaltung der Prüfungsregeln hingewiesen. Bei erheblichen, wiederholten oder vorsätzlichen Störungen kann ein Ausschluss von der Prüfung erfolgen.

20. Körperhygiene und Rücksichtnahme

Bitte achten Sie am Prüfungstag auf eine angemessene persönliche Körperhygiene und nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Prüfungsteilnehmenden.

Da die Prüfung über einen längeren Zeitraum in geschlossenen Räumen und teilweise mit vielen Personen in räumlicher Nähe stattfindet, bitten wir insbesondere darum, auf starke Gerüche und vermeidbare Geruchsbelästigungen zu verzichten.

Bei einer erheblichen und trotz Aufforderung nicht behobenen Geruchsbelästigung, durch die andere Prüfungsteilnehmende erheblich beeinträchtigt werden oder der ordnungsgemäße Prüfungsablauf gefährdet wird, können geeignete Maßnahmen getroffen werden.

Bitte vermeiden Sie insbesondere am Prüfungstag den Konsum stark geruchsintensiver Speisen.

21. Toilettengänge während der schriftlichen Prüfung

Toilettengänge während eines schriftlichen Prüfungsteils sind nur nach den für die konkrete Prüfung geltenden Regelungen zulässig.

Die Prüfungsteilnehmenden werden während der Prüfung durchgehend von einer Aufsichtsperson begleitet. Eine inhaltliche Kommunikation oder Unterstützung in Bezug auf die Prüfungsaufgaben findet dabei nicht statt.

Toilettengänge werden aus Gründen der Prüfungssicherheit im Prüfungsprotokoll unter Angabe von Uhrzeit und Dauer dokumentiert, soweit dies nach den geltenden Prüfungsregularien zulässig und erforderlich ist.

22. Prüfungsunterlagen und Geheimhaltung

Prüfungsaufgaben, Prüfungsunterlagen und sonstige prüfungsbezogene Inhalte sind vertraulich zu behandeln.

Es ist insbesondere verboten,

- Prüfungsunterlagen zu kopieren,
- Prüfungsunterlagen oder Aufgaben zu fotografieren oder abzufilmen,
- Prüfungsunterlagen mitzunehmen,
- Aufgabenstellungen oder Lösungen aufzuzeichnen oder anderweitig zu speichern,
- Notizen zu Prüfungsaufgaben oder Lösungen anzufertigen, soweit dies nicht ausdrücklich erlaubt ist,
- sowie Prüfungsinhalte nach der Prüfung unbefugt an Dritte weiterzugeben oder zu veröffentlichen.

Die jeweils geltenden Geheimhaltungs- und Prüfungsbestimmungen des zuständigen Prüfungsanbieters bleiben unberührt.

23. Verhalten nach einer mündlichen Prüfung bei Sprachprüfungen

Nach Abschluss des eigenen mündlichen Prüfungsteils ist das Prüfungsgebäude bzw. der hierfür vorgesehene Prüfungsbereich unverzüglich zu verlassen, sofern das Aufsichtspersonal nichts anderes anweist.

Personen, die ihre mündliche Prüfung noch nicht abgelegt haben, dürfen nicht über Prüfungsinhalte, Aufgabenstellungen oder sonstige prüfungsrelevante Informationen informiert werden.

Alpha Aktiv Privates Bildungsinstitut
Hans-Böckler-Strasse 2
69115 Heidelberg

Inhaberin | Schulleitung: Beate Drogi
Steuernummer: 32078/42340

PHONE +49 6221 588 02 69
FAX +49 6221 588 02 70
MAIL WEB info@alpha-heidelberg.de

Volksbank Kurpfalz eG
BIC GENODE61WNM
IBAN DE07 6709 2300 0033 1888 20

Insbesondere ist es untersagt, nach der eigenen mündlichen Prüfung Kontakt zu noch nicht geprüften Teilnehmenden aufzunehmen, um Prüfungsinhalte mitzuteilen.

Ein Verstoß kann – entsprechend den geltenden Prüfungsregularien – auch nachträglich zu prüfungsrechtlichen Konsequenzen bis hin zum Ausschluss von der Prüfung führen.

24. Geltende Prüfungsregularien und AGB

Mit der Anmeldung zu einer Prüfung bei Alpha Aktiv erkennen Sie neben dieser Prüfungsordnung auch die jeweils geltenden AGB von Alpha Aktiv sowie die für das konkrete Prüfungsformat maßgeblichen Prüfungsordnungen, Durchführungsbestimmungen und sonstigen Regularien des jeweiligen Prüfungsanbieters an.

Dies gilt insbesondere für:

- telc gGmbH bei telc-Sprachprüfungen: telc
- g.a.s.t. bei TestAS-Prüfungen,
- g.a.s.t. bei TestDaF-Prüfungen,
- British Council bei IELTS-Prüfungen,
- sowie für weitere Prüfungsanbieter und Prüfungsformate, soweit deren Regelungen für die jeweilige Prüfung Anwendung finden.

Soweit Regelungen dieser Prüfungsordnung mit zwingenden gesetzlichen Bestimmungen oder verbindlichen Vorgaben des jeweiligen Prüfungsanbieters kollidieren, gehen die zwingenden gesetzlichen Bestimmungen bzw. die verbindlichen Vorgaben des Prüfungsanbieters vor.

25. Zustimmung und Anmeldung

Mit der Anmeldung zu einer Prüfung bestätigt die Prüfungsteilnehmerin bzw. der Prüfungsteilnehmer, diese Prüfungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben und die für die konkrete Prüfung geltenden Regelungen einzuhalten.

Melden Sie sich bitte nur zur Prüfung an, wenn Sie mit den vorstehenden Regelungen sowie den für Ihre Prüfung geltenden Prüfungsregularien und AGB einverstanden sind.

Fragen oder Unklarheiten sind vor der Anmeldung mit Alpha Aktiv zu klären.

Mit der Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie ausreichend Gelegenheit hatten, sich über die für Ihre Prüfung geltenden Bedingungen zu informieren.